



Landkreis Tirschenreuth

B e k a n n t m a c h u n g

Fälligkeit der Müllgebühren für das 1. Halbjahr 2025

Das Landratsamt Tirschenreuth weist alle Grundstückseigentümer auf die Fälligkeit der Müllgebühren zum **31. Januar 2025** hin. Sofern noch nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen wird, müssen die Müllgebühren bis zur Fälligkeit **unter Angabe der Kunden- und Bescheidnummer** auf ein Konto des Landratsamtes eingegangen sein.

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30
BIC: BYLADEM1WEN

Postbank Nürnberg
IBAN: DE49 7601 0085 0008 9108 59
BIC: PBNKDEFF760

Bei Teilnehmern am Lastschriftverfahren werden die fälligen Gebühren von dem gemeldeten Konto abgebucht.

Bitte denken Sie daran, dass die für die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände, wie Änderungen der Kontoverbindungen oder Eigentümerwechsel, dem Landratsamt Tirschenreuth, Abfallwirtschaftszentrum, Steinmühle 33, 95666 Mitterteich unmittelbar **schriftlich** mitzuteilen sind (Post oder E-Mail an abfallwirtschaft@tirschenreuth.de).

Für weitere Fragen steht das Landratsamt telefonisch unter 09633/923193-24 zur Verfügung.

Tirschenreuth, den 18.01.2025
Landratsamt Tirschenreuth

gez.
Roland Grillmeier, Landrat